

Gemeinderatsbericht vom 07.02.2024

Bürgerfragen

Aus Reihen der Bürger wird angesprochen, dass die Bereiche um die Glascontainer immer mehr als Müllablageplatz genutzt werden. Es wird gefragt, welche Maßnahmen dagegen ergriffen werden.

Herr Bürgermeister Sprenger erklärt, für die Müllentsorgung sei der Landkreis zuständig. Dieser wurde bereits auf die Situation hingewiesen und habe auch eine Bereinigung der Situation veranlasst.

Es wird aktuell geprüft, ob die Container an einen anderen, weniger präsenten Platz verlagert werden sollen. Wenn die Plätze weniger gut einsehbar sind, werden diese allerdings oft noch mehr zugemüllt. Herr Bürgermeister Sprenger betont, es ist sehr schade, dass diese Plätze so häufig für die Müllentsorgung missbraucht werden.

Baugesuche und Bauangelegenheiten

Folgendem Baugesuch erteilt der Gemeinderat seine Zustimmung:

- Kaibenteich 2, Schörzingen – Neubau eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage mit Dachterrasse.

Stadtbaumeister Dreher berichtet über die aktuellen Arbeiten im Stadtgebiet.

Der Betriebshof war in den letzten Wochen mit dem Winterdienst, verschiedenen Baum- und Heckenschnittmaßnahmen und der Behebung von Straßenschäden beschäftigt. Außerdem wurden neue Urnengräber auf dem Friedhof in Schömberg und Maßnahmen für die Fasnetsveranstaltungen vorbereitet.

In den letzten Wochen konnten mehrere Projekte abgeschlossen werden. Sowohl die Restarbeiten an der Schillerstraße als auch die Nacharbeiten am Damm des Kreisverkehrs für den Pflegepark wurden abgeschlossen.

Die Arbeiten an der Badstubengasse wurden fortgeführt. Der Bereich wurde für eine reibungslose Fasnetszeit hergerichtet.

Das Aushubmaterial durch die Sanierung der Hochbergstraße wurde entsorgt.

Die Breitbandarbeiten wurden fortgeführt. Offene Stellen auf den Straßen für Querungen wurden mit Blick auf die Fasnetsveranstaltungen geschlossen. Während der Fasnet finden Arbeiten im Gewerbegebiet Eichbühl statt.

In Schörzingen werden keine Arbeiten am Breitband über die Fasnet durchgeführt. Diese werden erst nach der Fasnet fortgesetzt.

Einbringung und Beratung Haushaltsplan 2024

Herr Bürgermeister Sprenger trägt seine Haushaltsrede vor. Er betont besonders die hohen Belastungen, die in den nächsten Jahren auf die Stadt zukommen. Im Jahr 2024 ist mit einem einmaligen hohen außerordentlichen Ertrag durch einen Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet zu rechnen. Mit einem solchen Betrag kann in den nächsten Jahren jedoch nicht gerechnet werden. Daher müssen die Einnahmen für die künftigen Jahre nochmals beleuchtet und mögliche Spielräume genutzt werden, um diese zu erhöhen. Dies muss in sämtlichen Bereichen geschehen. Dennoch müssen bereits geplante Ausgaben aus dem bisherigen Haushaltsplanentwurf gestrichen werden.

Stadtkämmerer Marcel Seid pflichtet Herrn Bürgermeister Sprenger in seinen erläuternden Ausführungen bei. Er macht deutlich, dass die Ausgaben dringend vermindert und die Einnahmen gesteigert werden müssen. Sollte sich hieran nichts ändern, können im Jahr 2025 keine Kredite zum Ausgleich des Haushaltes aufgenommen werden.

Aufgrund dessen wird beschlossen, die innere und äußere Erschließung des Gewerbegebietes „Birkenweg“ und die Erschließung des Baugebietes „Brühlen IV-Erweiterung“ aus dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 zu streichen und in die mittelfristige Finanzplanung 2025 aufzunehmen.

Außerdem werden Ausgaben für das Zubehör der Schul-iPads gekürzt, indem eine günstigere Marke hierfür angefragt wird.

Unter Berücksichtigung der noch eingearbeiteten Änderungen und Streichungen sollte sich das ordentlich Ergebnis in der Größenordnung von minus 750.000 Euro bewegen, was unverändert unbefriedigend ist.

Einbringung und Beratung Wirtschaftsplan EB Wasserversorgung 2024

Die Wasserversorgung in Schömberg wird durch einen Eigenbetrieb betrieben. Dadurch muss hierfür ein eigenständiger Wirtschaftsplan erstellt werden. Es wird mit einem Jahresüberschuss von 16.950 € gerechnet. Dem Entwurf des Wirtschaftsplans Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2024 wird ohne Änderungen zugestimmt.

Ausweisung von Standorten für Windkraft und Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Das Wind-an-Land-Gesetz aus dem Jahr 2022 und das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg aus dem Jahr 2023 geben Flächenziele für den Ausbau der Erneuerbaren Energien Wind und Photovoltaik vor. Danach sollen mindestens 2 % der Landesfläche für Erneuerbare Energien bereitgestellt werden, davon 1,8 % für Windkraft und 0,2 % für Photovoltaik.

Alle Regionalverbände sind zurzeit dabei, ihre Regionalpläne entsprechend aufzustellen und sind bestrebt, genügend geeignete Flächen auszuweisen. Dies ist insbesondere für den Bereich Windkraft wichtig. Werden hier nämlich die 1,8 % unterschritten, dürfen Windkraftanlagen überall entstehen, die regionalen und kommunalen Steuerungsmöglichkeiten gehen verloren. Die Planentwürfe befinden sich aktuell in der Anhörungsphase. Hierzu können die Träger öffentlicher Belange, Privatpersonen und anerkannte Umweltschutzverbände bis Anfang April 2024 Stellungnahmen abgeben.

Weder auf Gemarkung Schömberg noch auf Gemarkung Schörzingen oder den direkt angrenzenden Gemarkungen wurden Flächen für Windkraft vorgesehen. Die Stadt Schömberg hat daher gegen den Teilregionalplan Windkraft keine Bedenken vorzubringen.

Auf Gemarkung Schörzingen ist ein Vorranggebiet für Freiflächen-Photovoltaik (FFPV-Anlagen) ausgewiesen. Dieses befindet sich auf der Deponie Herrlewasen. Hier befindet sich jedoch nach wie vor ebenfalls ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Die Stadt Schömberg hat gegen den Teilregionalplan FFPV-Anlagen keine Bedenken vorzubringen. Die Ausweisung eines Vorranggebietes auf der Deponie Herrlewasen wird ausdrücklich begrüßt. Es wird angemerkt, dass dem Vorranggebiet Photovoltaik vor dem Hintergrund der notwendigen Energiewende der Vorrang vor dem Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege eingeräumt werden sollte.

Gebäude Heimgartenweg 16, Schömberg

Beschluss über Ausübung des Vorkaufsrechts

Das Gebäude in der Heimgartenstraße 16 in Schömberg wurde vor kurzem verkauft. Die Stadt Schömberg hat aufgrund des Sanierungsgebietes „Rathaus/Bahnhofsbereich“ die Möglichkeit, über ihr Vorkaufsrecht in den Kaufvertrag einzusteigen und dieses zu erwerben. Es handelt sich um eine Ermessensentscheidung der Gemeinde. Abzuwägen ist zwischen dem Wohl der

Allgemeinheit einerseits und den privaten Interessen der ursprünglichen Erwerber andererseits. Die Verwaltung wird beauftragt, in erste Gespräche mit dem Käufer einzutreten.

Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Herr Bürgermeister Sprenger erhofft sich bis 19.02.2024 Klarheit bezüglich der Bahnbetriebszwecke im Bereich des Bahnhofsareals. Die diesbezüglichen Erkenntnisse werden in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

Die Gewerbetreibenden im IG Nord haben in jüngster Vergangenheit eine Aktion für die Ortsumfahrung Schömberg gestartet. Die Aktion wird Ende Februar beendet sein. Es gab hierzu Resonanz sowohl von Seiten des Landkreises als auch vom Bund.

Herr Bürgermeister Sprenger berichtet, es wurde ihm mitgeteilt, dass die Baugenehmigung für das provisorische Rathaus mittlerweile geschrieben sei. Diese wird noch kontrolliert und dürfte in den nächsten Tagen in Schömberg eingehen. Parallel werden die ersten Umbau-Maßnahmen bereits vorbereitet.

Die Narrenzunft lädt die Ortschafts- und Gemeinderäte zum alljährlichen Zunftmeisterempfang am Sonntag, 11.02.2024 ein.

Am 24.08.2024 wird ein Radrennen „Deutschlandtour“, das durch ganz Deutschland führt, auch durch Schörzingen führen. Es gibt einen Zeitplan, nachdem die Teilnehmer des Radrennens um 16:36 Uhr in Schörzingen eintreffen werden. Für diese Zeit wird die Straße gesperrt werden.

Aus Reihen der Gemeinderäte wird darauf aufmerksam gemacht, dass des Öfteren Sachverhalte, die nichtöffentlich beraten und beschlossen werden, an die Öffentlichkeit geraten. Dies darf nicht sein.

Auch Herr Bürgermeister Sprenger betont, im Gemeinderat wird im Interesse der Stadt gehandelt. Hierzu gehört auch die Geheimhaltung nichtöffentlicher Themen. Ein Verbreiten dieser Themen schadet dem Vorankommen der Stadt. Sollte bekannt werden, wer entsprechende Informationen an Unbeteiligte weitergibt, werden rechtliche Mittel eingeleitet werden.